

A

**DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

5121 - I C. 145 (PersV)

4000 DÜSSELDORF, DEN 16. November 1987
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Friedrich Schreiber, MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



Betr.:

Entwurf des Haushaltsplans 1988 - Einzelplan 04 (Justiz) -

Bezug:

Sitzung des Rechtsausschusses am 4. November 1987

Anlg.:

1 Abdruck (15fach)

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. November 1987 bin ich gebeten worden, den Mitgliedern des Ausschusses einen Abdruck meines Antwortschreibens auf die Eingabe des Vorsitzenden des

Hauptpersonalrats bei dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage des "aufgabenkritischen" Abbaues von Stellen im Entwurf des Justizhaushalts 1988 zuzuleiten.

Wunschgemäß übersende ich in der Anlage den erbetenen Abdruck in 15-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.
Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)

3/1

**DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

4000 DÜSSELDORF, DEN 16. November 1987
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

5121 - I C. 145 (Pers V)

An den
Vorsitzenden
des Hauptpersonalrats
bei dem Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Justizoberamtsrat Bexten-Brune

im H a u s e

Betr.:

"Aufgabenkritische Umwandlung" von Stellen des Schreib- und des
Reinigungsdienstes sowie Abbau von Stellen des Bürodienstes

Bezug:

Ihr Schreiben vom 16. Oktober 1987 (XI - 7/87)

Sehr geehrter Herr Bexten-Brune,

ich vermag nicht zu verhehlen, daß mich der Inhalt Ihres Schreibens, für das ich Ihnen dennoch recht herzlich danke, überrascht. Sie schildern sehr umfänglich die Folgen, die sich nach Ihrer

Meinung aus den für den Haushalt 1988 vorgesehenen "aufgabenkritischen Stellenumwandlungen" ergeben könnten. Das Ihnen von Mitarbeitern meines Hauses unterbreitete Angebot, Sie über die Notwendigkeit, den Hintergrund und die Auswirkungen der einschlägigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen umfassend zu unterrichten, haben Sie aber - leider - ausgeschlagen. Ich bedauere dies um so mehr, weil ein Informationsgespräch als Musterbeispiel einer beiderseits praktizierten vertrauensvollen Zusammenarbeit sicherlich dazu beigetragen hätte, offene Fragen zu beantworten und Mißverständnisse zu vermeiden.

Auf Ihr Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Im Zuge ihrer Bemühungen um eine Konsolidierung der Haushalts- und Finanzlage des Landes hat die Landesregierung bereits im Jahre 1983 beschlossen, die Aufgaben der einzelnen Verwaltungen und den notwendigen Personalaufwand mit dem Ziel eines strukturellen Stellenabbaus prüfen zu lassen. Diese Prüfung haben der Haushalts- und Finanzausschuß und der Ausschuß für Haushaltskontrolle des Landtags sowie der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen der Landesregierung zwischenzeitlich zur Pflicht gemacht und sie gebeten, bereits zum Haushalt 1988 erste Zwischenergebnisse vorzulegen.

Die Justiz sieht für ihren Zuständigkeitsbereich das Ziel einer "aufgabenkritischen Prüfung" der Geschäfte und des zu ihrer Bewältigung erforderlichen Personalaufwands vornehmlich in einer Optimierung der Aufgabenerfüllung. Deshalb habe ich in jüngster Zeit mit besonderem Nachdruck die Erfassung und Erforschung von Rechts-tatsachen gefördert, um durch interne oder externe gutachtliche Untersuchungen Hinweise zu erhalten, wie mit anderen Mitteln als denen des Haushalts Entlastungen für bestimmte Aufgabenfelder und Dienstzweige erreicht werden können.

Eine Optimierung der Aufgabenerfüllung wird ferner durch den Einsatz moderner Geräte und Maschinen sowie durch die Anwendung neuer Techniken und Technologien erreicht. Sie sollen selbstverständlich auch eingesetzt werden, um die Belastungen in den Dienstzweigen, die in den Genuß dieser technischen Errungenschaften kommen, angemessen abzubauen. Die darüber hinaus freiwerdenden Kapazitäten und Ressourcen sollen jedoch den Aufgabenfeldern und Dienstzweigen zugeführt werden, bei denen ein Einsatz entsprechender Geräte und Anlagen ausscheidet.

Das ist nicht nur ein Gebot der Fairneß im Sinne eines gleichmäßigen Belastungsausgleichs, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus § 7 Abs. 1 und 2 LHO ergibt. Danach sind bei der Aufstellung und bei der Ausführung des jeweiligen Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, bei Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist die Einhaltung dieser Grundsätze durch Nutzen-Kosten-Untersuchungen zu belegen.

Der Justiz sind in den vergangenen Jahren die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden, die es seit 1980 bis heute gestattet haben, rd. 5,4 Mio. DM in die Beschaffung von Schreibautomaten (Bildschirmgeräte und Speicherschreibmaschinen) zu investieren. Der eingetretene Rationalisierungsgewinn ist beachtlich. Eine von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung veranstaltete Umfrage hat ergeben, daß der Einsatz von Schreibautomaten zu einer Entlastung von 20 bis 50 % pro Gerät und Schreibkraft führt. Vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich überdies darauf hingewiesen worden, daß bei der Justiz in Niedersachsen durch den Einsatz von Textverarbeitungsautomaten 700 (von 2.200) Stellen des Büro- und Kanzleidienstes entbehrlich werden. Davon sollen 400 Stellen in einem Zeitraum von 10 Jahren abgebaut, die verbleibenden 300 Stellen zur Entlastung des Schreibdienstes (derzeit ca. 120 %) verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der in Aussicht genommene Abbau von 45 Stellen des Schreibdienstes bei der Justiz in Nordrhein-Westfalen moderat. Würde die Gelegenheit, in diesem Umfang vorhandene Stellen "aufgabenkritisch" umzuwandeln, ausgelassen, hätte dies zur Folge, daß diese Stellen im Zuge des Verfahrens zur Überprüfung der Aufgaben und des dafür benötigten Personalaufwands verlorengingen.

Die statt dessen neu geschaffenen Stellen sollen nicht, wie Sie annehmen, "fast ausschließlich" dem richterlichen, staatsanwaltlichen und allgemeinen höheren Dienst zugute kommen. Von den insgesamt 84 neuen Stellen des Haushalts 1988 sind 14 für Sozialarbeiter (Bewährungshelfer), 3 für Angestellte (Buchhalter, Bürokraft, Fernsprechvermittlung) und 15 für Arbeiter (Boten) bestimmt. Auch die 12 Stellen für Beamte des gehobenen Dienstes, denen die Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst eröffnet werden soll, sind hier einzuordnen, zumal der dadurch ausgelöste Beförderungsnachzug ausschließlich Beamten des gehobenen Dienstes zugute kommen wird.

Ihre Äußerung, es sei Augenwischerei, wenn der Eindruck erweckt werde, daß von der Justizverwaltung besondere Anstrengungen für die Justizangestellten unternommen werden, kann ich nicht hinnehmen; Sie wissen, daß das Justizministerium und die nachgeordneten Stellen seit Jahren auf verschiedenen Wegen und mit Erfolg bemüht sind, Entlassungen ausgebildeter Kanzleikräfte zu vermeiden. Diese Bemühungen werden durch den aufgabenkritischen Stellenabbau in keiner Weise beeinträchtigt.

Auch Ihrer Annahme, daß sich durch Verstärkungen im richterlichen, staatsanwaltlichen und allgemeinen höheren Dienst zwangsläufig der Personalbedarf im Büro- und Kanzleidienst erhöht, vermag ich mich nicht anzuschließen. Entsprechend den Empfehlungen der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung wird der Personalbedarf für den Büro- und Kanzleidienst in der Weise ermittelt, daß die für die Bezugs-Dienste benötigten Soll-

Kräfte mit unterschiedlichen Multiplikatoren vervielfältigt werden. Die in den Bezugs-Diensten vorhandenen Kräfte bleiben aber derzeit weit hinter den Soll-Stärken der Personalbedarfsberechnung zurück; so ist z.B. die Belastung pro Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Arbeitsaufgaben im Geschäftsjahr 1986 soeben mit landesweit 138,87 % ermittelt worden. Die von einer Volldeckung des Bedarfs in den Bezugs-Diensten abgeleitete Personalbedarfsberechnung für den Büro- und Kanzleidienst führt deshalb selbst bei den vorgesehenen Verstärkungen zu weit bedarfsüberzogenen Ergebnissen.

Die in die "aufgabenkritischen Umwandlungen" einbezogenen 30 Stellen für Reinigungskräfte sind überzählig. Aufgrund entsprechender Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung für alle Verwaltungen verbindlich die Zwei-Tage-Intervall-Reinigung der Dienstgebäude und -räume angeordnet. Über die für den Justizbereich von diesem Grundsatz durch RV vom 1.11.1986 (5371 - I C. 1) zugelassenen Ausnahmen ist der Hauptpersonalrat (zum dortigen Vorgang V - 3/85) unter dem gleichen Datum unterrichtet worden.

Durch die Einführung der Intervallreinigung und die damit verbundene Reduzierung der Reinigungsleistungen besteht bei der Justiz noch ein Stellenüberhang im Reinigungsdienst. Nach den mir vorgelegten Berichten werden im Geschäftsjahr 1988 etwa 30 der überhängigen Stellen im Rahmen der Fluktuation frei. Es erscheint mir dringend angeraten, auch diese Stellen "aufgabenkritisch" umzuwandeln, weil sie anderenfalls in Abgang gestellt werden müßten und damit verloren wären.

Gestatten Sie mir abschließend einige Erläuterungen zu dem vorgesehenen Abbau von 30 Angestelltenstellen des Bürodienstes.

Auch dem Hauptpersonalrat ist aus vielfachen Hinweisen bekannt, daß die Justiz als Folge des linearen Stellenabbaues der Jahre 1982 ff. im gesamten sog. "anwärtergespeisten" Bereich noch Abbauverpflichtungen zu erfüllen hat. Seinerzeit wurde erreicht, daß nicht durch sofortigen Stellenabbau, sondern zunächst durch eine Absenkung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter der Abbauverpflichtung entsprochen werden sollte. Die Auswirkungen der reduzierten Zahl von Einstellungsermächtigungen auf die Stellen in den genannten Diensten haben sich durch die vom Landtag im Haushalt 1985 über den Bestanderhaltungsbedarf hinaus zusätzlich bewilligten Einstellungsermächtigungen zeitlich verzögert. Nach Abschluß der Ausbildung der "über Bedarf" eingestellten Anwärter des mittleren Dienstes im laufenden Geschäftsjahr hat der Finanzminister für das Haushaltsjahr 1988 einen ersten Teilschritt zur Erfüllung der noch offenen Abbauverpflichtung zu Lasten des mittleren Justizdienstes eingefordert.

Um dem entsprechen zu können, mußte - wie auch im Bereich der Finanzverwaltung - auf Angestelltenstellen des Bürodienstes zurückgegriffen werden. Ein Abbau von Planstellen oder beamteten Hilfsstellen hätte nämlich zur Folge, daß demnächst Stellen fehlen würden, um alle derzeit in der Ausbildung befindliche Anwärter des mittleren Justizdienstes nach bestandenen Laufbahnexamen übernehmen zu können. Darüber hinaus würde ein Abbau von Planstellen zwangsläufig zu Rückschlüsselungen im mittleren Justizdienst führen. Eine Einbuße an Beförderungstellen dürfte aber wohl kaum im Interesse des Hauptpersonalrats liegen, geschweige denn von ihm unterstützt werden.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Bexten-Brune, mit dieser Stellungnahme das Verständnis des Hauptpersonalrats für die in die Wege geleiteten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu finden und Miß-

verständnisse ausräumen zu können. Diese hätten sich von vornherein vermeiden lassen, wenn Sie sich dazu hätten verstehen können, die Ihnen angebotenen Erklärungen und Erläuterungen in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.
Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)